Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 12.05.2022

7. **66. Änderung des Flächennutzugsplanes im Bereich der Kläranlage der Stadt Niederkassel, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

Sachverhalt:

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Kläranlage der Stadt Niederkassel mit einer derzeitigen Fläche von ca. 2 ha. Sie wird vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel betrieben. Die Kläranlage wurde im Jahre 1973 erstmalig in Betrieb genommen und in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich erweitert und an den Stand der Technik angepasst.

Das Einzugsgebiet der Kläranlage umfasst eine Gesamtgröße von 832 ha. Dies beinhaltet das gesamte Stadtgebiet von Niederkassel einschließlich mehrerer Gewerbegebiete sowie einen kleinen Bereich von Troisdorf-Bergheim.

Das hauptsächlich häusliche Abwasser in einer Größenordnung von ca. 1,7 Mio. m^3 pro Jahr wird unter Verwendung moderner Technik durch die mechanische und biologische Reinigung anschließend als gereinigtes Wasser in den Rhein auf Höhe des Rheinkilometers 667 eingeleitet.

Folgende Gesichtspunkte veranlassen dazu, eine Erweiterung der Kläranlage in den Blick zu nehmen:

- Die Stadt Niederkassel wächst laut der Einwohnerstatistik kontinuierlich. Zwischen dem 31.12.2010 und dem 31.12.2021 stieg die Zahl der Einwohner von 38.484 auf 40.806, was einem Wachstum von ca. 6 % entspricht. Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine Erhöhung der Abwassermenge, die schadlos beseitigt werden muss.

- Das derzeitige Gelände der Kläranlage ist grundsätzlich sehr beengt und es mussten immer wieder Anlagenteile abgerissen werden, um Platz für neue Anlagen nach den gesetzlichen Anforderungen zu schaffen.

- Sowohl im südlichen Zulaufbereich als auch im nördlichen Ablaufbereich werden Flächen zum Beispiel für eine vierte Reinigungsstufe, für Havarie- und Frachtausgleichsbecken sowie einen zweiten Faulturm benötigt.

- Darüber hinaus gibt es Überlegungen seitens des Betreibers, eine eigene Trocknungsanlage im Bereich der heutigen Kompostierungsanlage der Firma Pütz zu bauen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage der Stadt Niederkassel zu schaffen, ist die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erforderlich. Für weitere Details wird auf die Erläuterungen (Anlage 2) verwiesen.

Protokoll:

Ausschussmitglied Kitz, CDU, merkt an, dass man erkennen könne, die Maßnahme sei positiv für die Entwicklung der Stadt Niederkassel. Laut Umweltbericht entstünden keine Auswirkungen, die sich nicht ausgleichen ließen, sodass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Kläranlage würde mit der notwendigen Erweiterung die Möglichkeit gegeben, ebenso wie in den vergangenen Jahrzehnten auch weiterhin effektiv zu arbeiten.

Beschlussvorschlag Planungs- und Verkehrsausschuss:

Der Planung- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussvorschlag Rat

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel

1. beschließt die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

2. beschließt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung durchzuführen.

Stadt
Niederkassel

Abstimmungsergebnis:
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top	Inhalt	Partei	Ja	Nein	Enthal-tung	Ein-stimmig
Ö 7	66. Änderung des Flächennutzugsplanes im Bereich der Kläranlage der Stadt Niederkassel, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **Vorberatung**	CDU (9+1)				**x**
		SPD (5)				
		GRÜNE (5)				
		FDP (2)				
		LINKE (1)				
		Summe (23)	**23**			